



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/IX/2015/0112	27.08.2015	9

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	16.09.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	21.09.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.09.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat der Neufassung des NRW-Relationspreises zuzustimmen.
2. Der Tarif- und Marketingausschuss und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat, der Preisanpassung bei Ergänzungsaufpreisen zu Firmentickets und Großkundenangeboten zum VRS zuzustimmen.
3. Der Tarif- und Marketingausschuss und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat, den vorgeschlagenen Ergänzungsaufpreisen für AVV-Jobtickets mit Wirkung zum 01.01.2016 zuzustimmen.

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Vereinfachter NRW-Relationstarif

Bislang baut das Tarifbildungsprinzip der Relationspreistickets auf dem kilometrischen Nah-

verkehrsanteil der DB für den Schienenanteil (C-Preis) zuzüglich eines pauschalen „plus-Betrages“ zur Abgeltung der Nutzung des ÖSPV am Start- und Zielort auf. Hierdurch entstehen einige tarifliche Lücken über die im Sitzungsblock Juni 2015 berichtet wurde.

Zukünftig wird das Tarifbildungsprinzip der Relationspreistickets wie ein „Verbundtarif“ funktionieren:

- Alle Relationen und Wege in NRW sind tarifierbar, auch reine Busverbindungen oder Strecken mit Bus- oder Stadtbahnverbindung im mittleren Teil der Reise.
- Alle vergleichbaren Reisewege zwischen einem Start- und Zielort (verkehrsübliche Wege) werden möglich sein und zu einem Preis zusammengefasst werden.
- Orte ohne einen eigenen SPNV-Halt sind ebenfalls gleichwertig eingebunden.

Für den Kunden bedeutet die Veränderung, dass er zukünftig frei wählen kann, welchen Weg vom Start zum Ziel er nutzt. Auch während der Reise kann der Kunde den Fahrtverlauf ändern ohne ein neues Ticket zu erwerben. Knapp 90 % aller Reisewege erfahren eine Ausweitung, ohne dass die Kosten für den Kunden steigen. Bei ca. 5 % der Wege erhöht sich der Preis um einige Cent, entsprechend werden auch ca. 5 % der Fahrten preiswerter werden. Für die Verkehrsunternehmen ergibt sich eine Einnahmeneutralität.

Der Vertrieb dieser Tickets erfolgt über alle klassischen Vertriebswege der Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie online. Zusätzlich können diese Tickets auch von allen kommunalen Unternehmen vertrieben werden. Die bisherige Einnahmenaufteilung wird derzeit überarbeitet, da in dem vereinfachten NRW-Relationspreisticket auch Anteile für den kommunalen Nahverkehr enthalten sein können. Über die Einnahmenaufteilungssystematik soll im Laufe des Herbst 2015 entschieden werden.

2. Ergänzungsaufpreise zu Firmentickets und Großkundenangeboten zum VRS

Aktuell nutzen die Ergänzungsaufpreise insgesamt rd. 4.940 VRS-Kunden (davon 3.590 mit obligatorischem und 1.350 mit fakultativem Aufpreis) in Richtung VRR und rd. 3.130 VRR-Kunden (davon 1.540 mit obligatorischem und 1.590 mit fakultativem Aufpreis) in Richtung VRS. Diese Ergänzungsaufpreise sind ausschließlich im Abonnement erhältlich.

Die Ergänzungsaufpreise zu Firmen- /Jobtickets und Großkundenangeboten des VRR und VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) befinden sich derzeit in der Abstimmung mit dem VRS. Die VRS-Gremien beraten diesen Punkt am 25.08.2015. Die Verkehrsunternehmen im VRR empfehlen die nachfolgend aufgeführten Preise.

Wunsch der Verkehrsunternehmen ist es zudem, mittelfristig die Rahmenbedingungen für alle Angebote neu zu definieren. Anstelle einer an der Abnahme orientierten Preisgestaltung könnte eine entfernungsabhängige Bepreisung greifen.

Der VRR schlägt zum 01.01.2016 die nachfolgenden Aufpreise für die derzeitigen Angebote vor, die sich am Erhöhungsmaß der VRR-Firmentickets orientieren und eine Mehreinnahme von rd. 170 Tsd. € in 2016 bewirken würden:

	2015	Vorschlag	Anpassung
100/100 oder VRS JobTicket	31,05 €	32,32 €	4,1 %
Firmenticket Rabatt	62,25 €	64,80 €	4,1 %
VRR oder VRS Groku Verbesserung	62,25 €	64,80 €	4,1 %

3. Ergänzungsaufpreise zu Firmentickets und Großkundenangeboten zum AVV

Rund 200 VRR-Dauerkunden nutzen derzeit die AVV-Aufpreise zu VRR-Firmentickets und Tickets des VRR-Großkunden Rabattmodells. Eine geringere Anzahl nutzt in der Gegenrichtung den VRR-Aufpreis zum obligatorischen und fakultativen JobTicket des Aachener Verkehrsverbundes.

Die Ergänzungsaufpreise zu Firmen- bzw. JobTickets und Großkundenangeboten des VRR und AVV (Aachener Verkehrsverbund) werden für AVV-Kunden, die mit dem Ergänzungsaufpreis den definierten Geltungsbereich im VRR nutzen vom VRR festgelegt und für VRR-Kunden, die mit dem Ergänzungsaufpreis einen Geltungsbereich im AVV-Raum nutzen, vom AVV.

Für die Nutzung des VRR-Raums (linksrheinischer Bereich mit der Achse Mönchengladbach-Düsseldorf) hat der VRR folgende Preise vorgeschlagen:

	2015	VRR-Preis	Anpassung
100/100	52,00 €	54,20 €	4,23 %
fakultativ	80,00 €	83,30 €	4,13 %

Die Preisanpassung entspricht der Preisanpassung beim VRR-Firmenticket im relevanten Entfernungsbereich. Die vom AVV festzulegenden Ergänzungsaufpreise stehen noch aus.